

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Titel: Widerstand der Friseure in Not erfasst ganz Deutschland
Frei ab: 08. Februar 2021



Widerstand der Friseure in Not erfasst ganz Deutschland

Klagen gegen Salonschließungen jetzt in allen 16 Bundesländern

- Mehr als 24.000 Salons unmittelbar von Insolvenz bedroht
- Kontrollierte Öffnung der Friseursalons gefordert
- Hessen weist erste Klage von #FriseurInNot ab

8. Februar 2021. Der Widerstand der Friseure in Not erfasst nun sämtliche Bundesländer. In allen 16 Bundesländern haben Friseure Eilanträge bei den zuständigen Verwaltungsgerichten und Obergerichtsverwaltungen eingereicht, um gerichtlich überprüfen zu lassen, ob die erneute Schließung der Friseursalons rechtlich einwandfrei ist. In jedem einzelnen Bundesland müssen die Friseure in Not Klage erheben, da jedes Bundesland eine eigene Corona-Verordnung erlassen hat.

„Es geht um die Existenz von mindestens 80.000 Friseursalons, von denen 24.000 inzwischen unmittelbar von der Insolvenz bedroht sind“, sagt Noah Wild, Inhaber von Wild Beauty GmbH in Seeheim-Jugenheim bei Darmstadt und Sprecher der Bewegung „Friseure in Not“. „Die Friseurbetriebe, die den

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Mut haben, sich gegen den undifferenzierten Lockdown zur Wehr zu setzen, sprechen für alle Friseure in Deutschland.“

Sämtliche 80.600 Friseursalons in Deutschland mit zirka 240.000 Beschäftigten und rund 20.000 Auszubildenden sind seit dem 16. Dezember 2020 geschlossen. Rund 24.000 Friseure sind nach acht Wochen im zweiten Lockdown wirtschaftlich am Ende und müssen um ihre Existenz fürchten.

„Wir stellen nicht die Gefährlichkeit des Corona-Virus oder die Politik einer konsequenten Eindämmung dieser Pandemie in Frage“, sagt Noah Wild weiter. „Allerdings verbreitet sich das Virus erwiesenermaßen nicht über Friseursalons. Die strengen Abstands- und Hygieneregeln vom Sommer und Herbst 2020 haben sich bewährt. Bei rund 700.000 Kundenkontakten pro Tag wurden in dieser Zeit nur sieben Corona-Infektionen durch die Berufsgenossenschaft festgestellt. Wir fordern die Rückkehr zu einer kontrollierten Öffnung der Friseurbetriebe.“

Das Berufsverbot treibt viele Kunden und Friseure in die Schattenwirtschaft. Friseure schneiden und pflegen aus purer Existenzangst ihren Kunden illegal in der Küche die Haare – ohne dass der Staat die Einhaltung von Sicherheits- und Hygienestandards kontrollieren kann. Durch die undifferenzierte Schließungspolitik trägt der Staat deshalb zur Verbreitung der Pandemie bei und konterkariert die staatlichen Bemühungen, das Virus zu bekämpfen.

Die Friseure in Not fordern deshalb eine kontrollierte Öffnung unter Einhaltung von strikten Abstands-, Sicherheits- und Hygienevorschriften. Hier einige Beispiele bewährter Regeln:

- Abstand von mindestens 1,50 Meter zwischen den Friseurplätzen in allen Richtungen.

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N

- Nur Kunde und Friseur dürfen sich einander während der Friseur Tätigkeit weniger als 1,50 Meter nähern.
- Regelmäßiges Lüften der Salons auch bei schlechtem Wetter.
- Terminvergabe bevorzugt per Telefon oder E-Mail.
- Beschränkung der Kundenzahl im Friseursalon auf das strikte Minimum.
- Zutritt für Friseure und Kunden nur mit Mund-Nase-Schutz.
- Kunden und Friseure tragen ihre Masken während ihres Aufenthalts im Salon.
- Friseure wechseln ihre Einmalhandschuhe nach jeder Behandlung.
- Reinigung und Desinfektion der Arbeitsgeräte und des Arbeitsstuhls nach jeder Behandlung.
- Kunden waschen sich die Hände und desinfizieren diese beim Betreten des Salons.
- Haarbehandlungen nur nach vorherigem Waschen der Haare.
- Keine Bewirtung und keine Auslage von Zeitschriften in den Salons.

Unterdessen hat das Verwaltungsgericht Kassel am Freitag, 5. Februar den Eilantrag eines der beiden gegen die Lockdown-Verordnung des Landes Hessen klagenden hessischen Friseure abgewiesen.

„Diese Gerichtsentscheidung enttäuscht uns, aber sie bestärkt uns nur in unserem Widerstand gegen den überzogenen Lockdown“, sagt Noah Wild weiter. „Es kann nicht sein, dass die Politiker mit einer planlosen Schließungspolitik die wirtschaftliche Existenz von zehntausenden Menschen gefährden.“

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Stimmen von Friseuren:

Iris Regenthal-Labahn aus Mecklenburg-Vorpommern:

"Wie soll ich es mir leisten können, über Wochen und Monate hinweg Kurzarbeitergeld vorzufinanzieren? Deutschland ist Ankündigungsweltmeister, aber Umsetzungszwerg. Verlässlichkeit und Berechenbarkeit haben uns immer ausgezeichnet. Doch genau dieses Vertrauen verspielt die Politik jetzt, indem sie viel und groß ankündigt, die Umsetzung dann aber nicht hinbekommt."

Klaus-Dieter Schäfer aus Schleswig-Holstein:

„Die viel versprochene Überbrückungshilfe III war bislang nur heiße Luft. Alles, was ich von der Bundesregierung höre, ist: ‚Bitte warten Sie.‘ Ich frage mich: Wie viel wird kommen? Und wann?“

Matthias Dübbelde und Mike Niemeyer aus Niedersachsen:

„Die Medien berichten, dass uns das Wasser bis zum Halse steht... Das war im ersten Lockdown der Fall. Jetzt – im 2. Lockdown – sind wir dabei zu ertrinken.“

Susanne Wurmbach aus Nordrhein-Westfalen:

„In der Schweiz haben die Friseure auf. Österreich erlaubt die Öffnung auch wieder. Aber was ist mit uns? Wieso dürfen wir nicht wieder arbeiten?“

Nadine Potrafke aus Brandenburg:

„Die uns von der Berufsgenossenschaft auferlegten Hygienevorschriften suchen ihresgleichen. Das findet man in keinem Supermarkt! Beim Haarewaschen zum Beispiel werden schon vorher die Haare gereinigt. Eine Übertragung durch den Kontakt mit den Haaren ist also nicht möglich.“

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Arne Beyer aus Hamburg:

„Es wurden und werden während der gesamten Behandlung sowohl von den Friseuren als auch von den Kunden Gesichtsmasken getragen. Die Friseurbranche ist sogar bereit, die Mund-Nasen-Bedeckung zum Beispiel gegen FFP2-Masken auszutauschen, obwohl dies für die Salonbetreiber teurer ist und Einschränkungen im Salonbetrieb zur Folge hat. Ein Besuch beim Friseurbesuch ist sicher. Für Schwarzarbeit dagegen gibt es kein Hygienekonzept.“

Petra Feuerhack aus Sachsen:

„Der durchschnittliche Kunde kommt alle sechs Wochen zu mir in den Salon. Jetzt sind schon mehr als sieben Wochen Lockdown rum. Meine Kunden stehen unter Druck und wissen sich nicht mehr zu helfen. Mit jedem Tag, den mein Salon geschlossen bleibt, gehen mir die Umsätze unwiederbringlich verloren. Es wird schwarz geschnitten und gefärbt – unkontrolliert am heimischen Spülbecken.“

Sandra Stiemert aus Sachsen-Anhalt:

„Vorbild sein heißt auch, selbst Ansatz zu zeigen. Warum tun das unsere medialen Vorbilder nicht? Sie nutzen alle Schlupflöcher und lassen sich in der Maske oder von der ‚Assistenz‘ färben und schneiden. Ich selbst darf meine Kunden aber nicht bei mir im Salon bedienen. Wir sind doch keine Zweiklassengesellschaft!“

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N

Liste der klagenden Salons: Auch wenn es jeweils ein spezifischer Friseursalon ist, so kommen die Verfahren doch allen Friseuren mit der jeweiligen Entscheidung zugute, zumal Sammelklagen gegen die Corona-Verordnung nicht möglich sind.



Bundesland: Baden-Württemberg
Gericht: Verwaltungsgerichtshof BaWü, Mannheim
Kläger: Isabelle Krauss
Haarladen Isabelle Krauss
Friedenstr. 1
74382 Neckarwestheim
www.haarladen.com

„Wie unsere Kollegen haben auch wir vor der Schließung teilweise 16 Stunden pro Tag gearbeitet. Das Ergebnis? Von den Hilfen bekommen wir jetzt keinen Cent.“



Bundesland: Freistaat Bayern
Gericht: Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, München
Kläger: Christa Meier & Kathrin Zellner
Hairstyling Bayerwald
Nebling 15
94133 Röhrnbach
<https://www.hairstyling-bayerwald.de/>

„Setzt man die Infektionszahlen in Salons zu den Friseurbetrieben und Mitarbeitern in ganz Deutschland ins Verhältnis, ist das Fazit klar: unauffälliges Meldegeschehen für die Friseurbranche!“



Bundesland: Berlin
Gericht: Verwaltungsgericht Berlin
Kläger: Chris Exner
Kluge Junx UG Chris Exner
Alt Tempelhof 23-25
12103 Berlin
www.chris-exner-berlin.de

„Die duale Ausbildung lebt vom theoretischen Lernen und praktischen Umsetzen. Wenn wir unsere Mitarbeiter nicht praktisch schulen dürfen, verlieren wir eine komplette Generation Nachwuchsfriseure.“

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Bundesland: Brandenburg

Gericht: Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Berlin

Kläger: Nadine Potrafke

Frisör-Werkstatt

Wolterstr. 15

15366 Neuenhagen

www.frisor-werkstatt.de

"Die uns von der Berufsgenossenschaft auferlegten Hygienevorschriften suchen ihresgleichen. Das findet man in keinem Supermarkt! Die Schließungen sind unverhältnismäßig."



Bundesland: Freie Hansestadt Bremen

Gericht: Oberverwaltungsgericht Freie Hansestadt, Bremen

Kläger: Andre Albers

Hauptsache der Friseur

Georgstr. 7

27570 Bremerhaven

www.hauptsache-der-friseur.de

„Menschen vereinsamen und werden gesellschaftlich allein gelassen. Wir Friseure sind ganz entscheidende Botschafter, die in sicherer Art und Weise nah an den Menschen arbeiten. Der Wunsch nach einem gepflegten Äußeren ist ein Grundbedürfnis, das wir nicht länger ignorieren dürfen.“



Bundesland: Freie und Hansestadt Hamburg

Gericht: Verwaltungsgericht Hamburg

Kläger: Arne Beyer

Hair Spa Hamburg

Schiffbeker Weg 82

22119 Hamburg

www.friseur-hamburg.io

"Friseure sind sicher! Um sich davon zu überzeugen, kann das Ordnungsamt jederzeit bei uns vorbeikommen. Aber im Privathaushalt, da sieht die Sache anders aus: Keiner darf rein, keiner weiß was. Für Schwarzarbeit gibt es kein Hygienekonzept."

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Bundesland: Hessen

Gericht: Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Kassel

Kläger: Konstantin Schick

Schick Friseure

Friedrich-Ebert-Str. 33

64342 Seeheim-Jugenheim

www.schick-friseure.de

„Im Verborgenen wird gefärbt, geschnitten und gestylt. Abstands- und Hygieneregeln? Fehlanzeige. Die einzig richtige Lösung muss heißen: kontrollierte Öffnung der Betriebe unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.“



Bundesland: Hessen

Gericht: Hessischer Verwaltungsgerichtshof, Kassel

Kläger: Giuseppe Petrelli

Giuseppe Petrelli

Darmstädter Str. 40

64342 Seeheim-Jugenheim

<https://petrelli-giuseppe.de/>

„Dass wir die Abstands- und Hygieneregeln einhalten können, haben wir letztes Jahr glaubhaft bewiesen. Wir Friseure sind Hygienebotschafter.“



Bundesland: Mecklenburg-Vorpommern

Gericht: Oberverwaltungsgericht, Greifswald

Kläger: Iris Regenthal-Labahn

Salon Haaresbreite

Ravelinstr. 10

17389 Anklam

<http://www.facebook.com/Salon-Haaresbreite-459509894089615>

„Wie soll ich es mir leisten können, über Wochen und Monate hinweg Kurzarbeitergeld vorzufinanzieren? In Deutschland sind wir Ankündigungsweltmeister, aber Umsetzungszwerge. Verlässlichkeit und Berechenbarkeit haben uns immer ausgezeichnet. Doch genau dieses Vertrauen verspielt sich die Politik jetzt, indem sie viel und groß ankündigt, die Umsetzung dann aber nicht hinbekommt.“

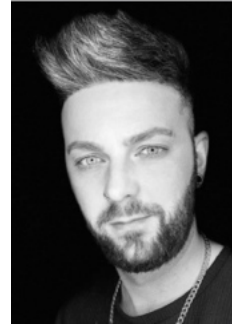
WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Bundesland: Niedersachsen
Gericht: Oberverwaltungsgericht Lüneburg
Kläger: Matthias Dübelde und Mike Niemeyer
Hair Club Ramsloh
Florian Str. 2
26683 Ramsloh-Saterland
www.hairclub-ramsloh.de

„Wir sind Handwerker und haben unseren Auszubildenden gegenüber einen Ausbildungsauftrag. Wenn wir diesem nicht gerecht werden, bleibt eine ganze Auszubildenden-Generation auf der Strecke!“



Bundesland: Nordrhein-Westfalen
Gericht: Oberverwaltungsgericht Münster
Kläger: Susanne Wurmbach
Friseursalon Susanne Wurmbach
Gierslinger Str. 1
53859 Niederkassel
<https://wurmbach.de/>

„Dass Salons sicher sind, zeigt auch ein Blick in unsere südlichen Nachbarländer: In der Schweiz sind die Friseure auf, in Österreich läuft die Wiedereröffnung heute an. Aber was ist mit uns? Wieso dürfen wir nicht wieder arbeiten?“



Bundesland: Rheinland-Pfalz
Gericht: Verwaltungsgericht Mainz
Kläger: Guido Wirtz
Guidos Haarladen
Petrusstr. 6
54675 Körperich
www.guidos-haarladen.de

„Unsere Kunden wissen sich nicht zu helfen und pilgern reihenweise über die Grenze. Hier dürfen Salons arbeiten, das verführt natürlich. Ich kann nur hoffen, dass meine Kunden auf lange Sicht zu mir zurückkehren.“

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Bundesland: Saarland

Gericht: Oberverwaltungsgericht des Saarlandes, Saarlouis

Kläger: Wolfgang Schwan

Wolfgang Schwan Frisör

Dudweiler Str. 15-17

66111 Saarbrücken

https://www.instagram.com/wolfgang_schwan_friseur/

„Uns gibt es nicht ‚zum Mitnehmen‘ und auch nicht per Fernwartung, wir sind Vollblut-Handwerker. Unser Beruf ist alternativlos.“



Bundesland: Freistaat Sachsen

Gericht: Sächsisches Oberverwaltungsgericht, Bautzen

Kläger: Petra Feuerhack

Goldhaar

Otto-Thörner-Str. 18

09127 Chemnitz

www.goldhaar.de

„Der durchschnittliche Kunde kommt alle sechs Wochen zu mir in den Salon. Jetzt sind schon sieben Wochen Lockdown rum. Meine Kunden stehen unter Druck, wissen sich nicht zu helfen. Mit jedem Tag, den mein Salon geschlossen bleibt, gehen mir die Umsätze unwiederbringlich verloren.“



Bundesland: Sachsen-Anhalt

Gericht: Oberverwaltungsgericht Sachsen-Anhalt, Magdeburg

Kläger: Sandra Stiemert

Deja Vu Haarstudio

Am Weidenring 1

39175 Biederitz

<http://www.dejavu-friseur.de>

„Vorbild sein heißt auch, selbst Ansatz zu zeigen. Warum tun das unsere medialen Vorbilder nicht? Sie nutzen alle Schlupflöcher und lassen sich in der Maske oder von der ‚Assistenz‘ färben und schneiden. Ich jedoch darf meine Kunden nicht hygienisch bei mir im Salon bedienen. Wir sind doch keine Zweiklassengesellschaft!“

WILD BEAUTY

P R E S S E I N F O R M A T I O N



Bundesland: Schleswig-Holstein
Gericht: Schleswig-Holsteinisches Oberverwaltungsgericht
Schleswig
Kläger: Klaus-Dieter Schäfer
Haarstudio Schäfer
Süderstr. 22
25938 Wyk auf Föhr
www.haarstudio-schaefer.de

„Die viel versprochene Überbrückungshilfe III war bislang nur heiße Luft. Alles, was ich von der Bundesregierung höre ist: 'Bitte warten Sie.' Ich frage mich: Wieviel wird kommen? Und wann? Viel Zeit bleiben mir und meinem Geschäft nicht mehr.“



Bundesland: Freistaat Thüringen
Gericht: Thüringer Oberverwaltungsgericht, Weimar
Kläger: André Amberg
André Amberg Friseur
Pfortenstr. 2
99867 Gotha
<https://www.facebook.com/ArthursFriseur/>

„Am 18. Januar habe ich vorübergehend Hartz IV beantragt. Meine Eltern, die unseren Familienbetrieb einst führten, müssen das nun miterleben. Am meisten frustriert mich, dass ich nicht mehr selbstständig über meine Lebens- und Arbeitssituation entscheiden kann. Ich bin ausgeliefert.“

Über Wild Beauty:

Die beiden Geschäftsführer der Wild Beauty GmbH, Noah Wild und seine Schwester Mira Wild, unterstützen organisatorisch und finanziell die Klagen der #FriseurInNot. Die Wild Beauty GmbH mit Sitz in Seeheim-Jugenheim bei Darmstadt ist ein Familienunternehmen in zweiter Generation, die exklusive Vertriebsgesellschaft in Deutschland für professionelle friseurexklusive Haarkosmetikmarken von John Paul Mitchell Systems® und Kemon mit knapp 100 Mitarbeitern.

Pressekontakt:

Wild Beauty GmbH

Telefon: 06257 50 36 7003

kommunikation@wild-beauty.de